

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 1 (1854)
Heft: 21

Rubrik: Schul-Chronik
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schul-Chronik.

Bern. Die hohe Regierung hat mit der Stadt Burgdorf Unterhandlungen gepflogen um Uebernahme der höhern Knabenschule daselbst durch den Staat. Ein darauf bezüglicher Vortrag der Erziehungsdirektion figurirt auf den Traktandenverzeichniß für die am 27. dieß zu eröffnende Großrathssitzung.

— Von Biel kufsirt die Nachricht, es sei von dortigen Behörden „dem Lehrpersonal“ in Betracht der hohen Lebensmittelpreise eine außerordentliche Gehaltszulage von Fr. 40 zuerkannt worden. Ist die Nachricht, wie sie die öffentlichen Blätter bringen so zu verstehen, daß eines jeden Lehrers Gehalt um je Fr. 40 erhöht worden sei: so zollen auch wir dem dießfälligen Beschlusse die dankbarste Anerkennung, und möchten den Gemeindsbehörden allüberall die Worte Christi an's Herz legen: Gehe hin und thue desgleichen!“

— (Korresp. aus dem Amte Narwangen.) Wie hier mit dem 5. Nov., so haben nun wol auch anderwärts und überall im Kanton die Winterschulen begonnen. Ich habe mich gewissenhaft darauf vorbereitet und wünsche von ganzem Herzen, in und mit meiner Klasse etwas recht Tüchtiges leisten zu können. Geht es aber mit dem Schulbesuch wie in den letzten Jahren, — und fast hat es den Anschein dazu — daß viele Hausväter ihre Kinder erst gegen Neujahr „3'grechtem“ in die Schule schicken — so wird meine Absicht trotz dem besten Willen auch dießmal wieder zu Wasser werden, wie es leider schon oft geschehen ist. Ich werde darüber von Zeit zu Zeit dem Schulblatt, das nebenbei gesagt recht wacker für die Interessen der Schule einsteht, zu Handen der Deffentlichkeit Bericht geben und bitte meine Kollegen nah und fern um gleiche Schritte. Soll es besser kommen mit den vorhandenen Uebelständen, so wollen und müssen wir allerdings „an's Licht mit der Sache.“

St. Gallen. Der so eben versammelte Kantonsrath hat unter Anderm das Gesuch sämtlicher katholischer Schullehrer um Besoldungserhöhung, sowie dasjenige eilfhundert kantonsbürgerlicher Familienväter für Gleichhaltung der Bürger in der Nutznießung der Gemeindsgenossengüter zu behandeln. Das Erstere wird durch eine einfache Berechnung genügend begründet. Denn von 230 Lehrern, von denen die Hälfte, nach dem gleichen Recht, wie andere Bürger, verheirathet sind und noch weit Mehrere eigene Haushaltung führen, beziehen 85 täglich nur 76 Rappen, und 31 von diesen haben nicht einmal freie Wohnung. Für weitere Achtzig beträgt der Gehalt weniger, als 425 Fr., davon dreißig ohne Wohnung. Und doch kostet eine Haushaltung von 4 Personen, selbst unter Voraussetzung freier Wohnung, bei dieser Zeit 600 Fr., und ist ihnen das Stehlen noch weniger erlaubt, als Schneidern und Müllern. Selbst die nicht sehr lehrerfreundlichen katholischen Schulbehörden können nicht anders, als den Nothschrei einhellig unterstützen. (Staufacher.)